

## Beglaubigter Beschlussauszug

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses  
vom 23.06.2016

- Top 9    Antrag auf Zurückstellung eines Genehmigungsantrages gemäß § 15 Abs. 3 BauGB;**  
**hier:    Genehmigungsantrag der Energieprojekte Peter Soer & Markus Romberg GbR gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von 5 Windenergieanlagen des Typs Vensys100 in 59909 Bestwig-Velmede (Standort „Kahler Kopf“)**

Zur Beratung und Entscheidung gelangt der Sacherhalt entsprechend der Verwaltungsvorlage Nr. 031/2016.

Ausschussvorsitzender Martin Bracht gibt unter Hinweis auf die vorgenannte Verwaltungsvorlage einen kurzen Überblick über den möglichen und seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Antrag auf Zurückstellung des Genehmigungsantrages der Energieprojekte Peter Soer & Markus Romberg GmbH gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen am Standort „Kahler Kopf“ im Ortsteil Velmede.

Ratsmitglied Josef-Clemens Voß erklärt, dass die CDU-Fraktion geschlossen hinter dem Verwaltungsvorschlag steht.

Auch die SPD-Fraktion, so Ratsmitglied Paul-Theo Sommer, erklärt sich mit dem Beschlussvorschlag einverstanden.

**Der Gemeindeentwicklungsausschuss gibt einstimmig folgende Empfehlung an den Rat der Gemeinde Bestwig:**

**Der Rat der Gemeinde Bestwig beschließt, beim Hochsauerlandkreis - Untere Umweltschutzbehörde / Immissionsschutz - hilfsweise zu beantragen, die Entscheidung über den Genehmigungsantrag der Energieprojekte Peter Soer & Markus Romberg gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen (Windfarm) vom Typ VENSYS100 in 59909 Bestwig-Velmede, in der Gemarkung Velmede, Flur 16, Flurstücke 132 und 144, Flur 17, Flurstück 250 und Flur 25, Flurstücke 282 und 286 (Standort „Kahler Kopf“) gemäß § 15 Abs. 3 BauGB um ein Jahr nach Zustellung der Zurückstellung des Baugesuchs auszusetzen.**

**Der Rat der Gemeinde Bestwig geht davon aus, dass der Hochsauerlandkreis den maximal möglichen Spielraum gemäß § 15 Abs. 3 Satz 1 BauGB nutzt.**

Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht einen entsprechenden Antrag beim Hochsauerlandkreis zu stellen.

Die Richtigkeit des Auszuges wird hiermit beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung vorschriftsmäßig eingeladen worden ist.

Bestwig, den 21.07.2016



Der Bürgermeister  
Im Auftrag: